

## INFORMATION ZUR ANPASSUNG DER KURTAXENREGLEMENTE DER GEMEINDEN LEUKERBAD, ALBINEN, INDEN UND VAREN

Seit dem 01. Januar 2015 ist das neue kantonale Tourismusgesetz des Kantons Wallis in Kraft. Dieses sieht verschiedene Neuerungen vor. Die Gemeinden Leukerbad, Albinen, Inden und Varen haben der Regions- und Wirtschaftszentrum Oberwallis AG letztes Jahr den Auftrag erteilt, die Umsetzung des Gesetzes in der Destination Leukerbad zu begleiten. Hierzu wurde eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretern der vier Gemeinden, der Beherberger aus Hotellerie und Parahotellerie, des Gewerbevereins, der grossen Leistungsträger, der Key Partner, der Leukerbad Card Plus und von Leukerbad Tourismus einberufen.

Die Arbeitsgruppe hat an verschiedenen Workshops und Sitzungen, die zur Homologation durch den Walliser Staatsrat notwendigen Unterlagen erarbeitet: **Strategische Leitlinien, Finanzierungskonzept und Kurtaxenreglement.**

### A) STRATEGISCHE LEITLINIEN

Die strategischen Leitlinien wurden auf Basis der bestehenden Strategie der Destination Leukerbad formuliert. Unter anderem wurden die folgenden Punkte festgehalten:

- Die Tourismusförderungstaxenreglemente der einzelnen Gemeinden bleiben bis auf weiteres unverändert in Kraft. Einzig die Gestaltung der Kurtaxe und der Leukerbad Card Plus wird angepasst bzw. zusammengeführt.
- Alle vier Destinationsgemeinden Leukerbad, Albinen, Inden und Varen verzichten auf die Einführung einer Zweitwohnungsbesteuerung.

(Sie finden die Destinationsstrategie, die Tourismusförderungstaxenreglemente und weitere Unterlagen unter <http://www.leukerbad.ch/services/ueber-uns/weitere-dokumente/> )

### B) ZUKÜNFTIGE GESTALTUNG DER KURTAXE

#### 1. Kurtaxenansatz

Bisher betrug die Kurtaxe für die meisten Beherbergungsformen CHF 2.50 pro Nacht. Für diejenigen, welche die Leukerbad Card Plus nutzten, kam hierfür zusätzlich CHF 2.70 (inkl. MWSt.) pro Nacht dazu. Da die Leukerbad Card Plus seit der Einführung des neuen Kurtaxenreglementes neu im Kurtaxenbetrag inkludiert ist, und der Leistungskatalog zusätzlich noch erweitert wird, liegt der neue Kurtaxenansatz bei CHF 6.00 pro Nacht. Kinder bis 6 Jahre sind nach wie vor befreit und Kinder bis 16 Jahre zahlen den halben Ansatz.

(Die aktuell in der Leukerbad Card Plus inkludierten Leistungen finden Sie unter [www.leukerbad.ch/lbc](http://www.leukerbad.ch/lbc))

#### 2. Inkassomethode und Rechnungsstellung

Bei der Kurtaxe gibt es neu zwei Inkassomethoden, nämlich die effektive und die pauschale Abrechnung. In der Destination Leukerbad werden Hotels, Gruppenunterkünfte, Campings und Kliniken effektiv zum Ansatz von CHF 6.00 pro Übernachtung abgerechnet. Ebenfalls effektiv, doch zum Ansatz von CHF 3.00 pro Übernachtung, rechnen Berghotels und Gruppenunterkünfte im Gemmi- und Torrentgebiet ab. Die Ferienwohnungen und Maiensässe bezahlen die Kurtaxen neu anhand einer Jahrespauschale.

Beherbergungsform	Ansatz pro Übernachtung	Inkassomethode
Hotels	CHF 6.00	Effektiv
Gruppenunterkünfte	CHF 6.00	Effektiv
Campings	CHF 6.00	Effektiv
Berghotels und Gruppenunterkünfte im Gemmi- und Torrentgebiet	CHF 3.00	Effektiv
Kliniken	CHF 6.00	Effektiv
Ferienwohnungen	CHF 6.00	Pauschal
Maiensässe	CHF 3.00	Pauschal

Kinder 0 - 6 Jahre gratis

Kinder 6 - 16 Jahre bezahlen die Hälfte des Ansatzes

Mittels der Kurtaxenpauschalisierung der Ferienwohnungen und der Maiensässe soll eine Vereinfachung erzielt werden. Dazu wurde die durchschnittliche Auslastung der Ferienwohnungen und der Maiensässe in den Gemeinden Leukerbad, Albinen, Inden und Varen ermittelt. Diese beträgt für Leukerbad 50 Nächte, für Albinen 40 Nächte und für Inden und Varen 30 Nächte. Dadurch ergibt sich für die Ferienwohnungen und Maiensässe folgende Berechnung der Kurtaxenjahrespauschalen:

#### Ferienwohnungen in Leukerbad

Bettenfaktor x Kurtaxenansatz (CHF 6.00) x durchschnittliche Auslastung (50 Nächte)

Wohnungskategorien	Bettenfaktor	Pauschalbetrag pro Jahr
bis und mit 2 ½ Zimmer	2 Betten = Faktor 2	CHF 600.00
bis und mit 3 ½ Zimmer	4 Betten = Faktor 4	CHF 1'200.00
bis und mit 4 ½ Zimmer und grösser	6 Betten = Faktor 6	CHF 1'800.00

Bei den Maiensässen wird die Pauschale je Objekt (Annahme: 2 Betten) erhoben. Die Jahrespauschale für Wohnungen in Maiensässen auf dem Gemeindegebiet von Leukerbad beträgt demzufolge CHF 300.00. Für Maiensässe, die nicht ganzjährig zugänglich sind, halbiert sich die Pauschale auf CHF 150.00 pro Wohnung pro Jahr.

#### Ferienwohnungen in Albinen

Bettenfaktor x Kurtaxenansatz (CHF 6.00) x durchschnittliche Auslastung (40 Nächte)

Wohnungskategorien	Bettenfaktor	Pauschalbetrag pro Jahr
bis und mit 2 ½ Zimmer	2 Betten = Faktor 2	CHF 480.00
bis und mit 3 ½ Zimmer	4 Betten = Faktor 4	CHF 960.00
bis und mit 4 ½ Zimmer und grösser	6 Betten = Faktor 6	CHF 1'440.00

Bei den Maiensässen wird die Pauschale je Objekt (Annahme: 2 Betten) erhoben. Die Jahrespauschale für Wohnungen in Maiensässen auf dem Gemeindegebiet von Albinen beträgt demzufolge CHF 240.00. Für Maiensässe, die nicht ganzjährig zugänglich sind, halbiert sich die Pauschale auf CHF 120.00 pro Wohnung pro Jahr.

#### Ferienwohnungen in Inden und Varen

Bettenfaktor x Kurtaxenansatz (CHF 6.00) x durchschnittliche Auslastung (30 Nächte)

Wohnungskategorien	Bettenfaktor	Pauschalbetrag pro Jahr
bis und mit 2 ½ Zimmer	2 Betten = Faktor 2	CHF 360.00
bis und mit 3 ½ Zimmer	4 Betten = Faktor 4	CHF 720.00
bis und mit 4 ½ Zimmer und grösser	6 Betten = Faktor 6	CHF 1'080.00

Bei den Maiensässen wird die Pauschale je Objekt (Annahme: 2 Betten) erhoben. Die Jahrespauschale für Wohnungen in Maiensässen auf dem Gemeindegebiet von Inden und Varen beträgt demzufolge CHF 180.00. Für Maiensässe, die nicht ganzjährig zugänglich sind, halbiert sich die Pauschale auf CHF 90.00 pro Wohnung pro Jahr.

Die Rechnungsstellung der Kurtaxenjahrespauschale an die Eigentümer/Vermieter von Ferienwohnungen und Maiensässen erfolgt zukünftig in mehreren Raten jährlich. Mit der Jahrespauschale sind sämtliche Übernachtungen, und neu zusätzlich auch die Leistungen der Leukerbad Card Plus, sowohl für die Eigentümer, als auch die ihrer Familienmitglieder und all ihrer Gäste abgegolten.

### **3. Leukerbad Card Plus für Eigentümer, Familienmitglieder und gelegentliche Gäste (nicht gewerblich vermietete Ferienwohnungen)**

Eigentümer, Familienmitglieder und gelegentliche Gäste müssen sich, um in den Genuss der Leistungen der Leukerbad Card Plus zu kommen, über das Login ihrer Ferienwohnung registrieren. Das Login erhalten die Eigentümer von Leukerbad Tourismus. Bei der Registrierung wird für Eigentümer, Familienmitglieder und gelegentliche Gäste die persönliche Leukerbad Card Plus für die Dauer ihres Aufenthalts (höchstens 20 Tage pro Registrierung) generiert, und sie kommen alle kostenlos in den Genuss der Leistungen der Leukerbad Card Plus.

Pro pauschal abgerechnetes Bett kann der Eigentümer zudem je eine Leukerbad Card Plus Jahreskarte bei Leukerbad Tourismus beziehen. Diese auf die Anzahl Betten der Ferienwohnung bezogenen Leukerbad Card Plus Jahreskarten sind persönlich. Die Jahreskarteninhaber werden vom Eigentümer bestimmt. Die Eigentümer und ihre Familienmitglieder haben auf Wunsch die Möglichkeit ihre persönliche Leukerbad Card Plus Jahreskarte zum Preis von CHF 550.- pro Jahr (Jugendliche 16 bis 19 Jahre: CHF 440.- / Kinder 9 bis 15 Jahre: CHF 220.-) zur persönlichen Leukerbad Card 365 upzugraden.

### **4. Leukerbad Card Plus für Gäste (gewerblich vermietete Ferienwohnungen)**

Bei gewerblich vermieteten Ferienwohnungen, die auch weiterhin der Tourismusförderungstaxe unterliegen, kassiert der Eigentümer/Vermieter wie bisher bei seinen Gästen die Kurtaxen aufgrund der effektiven Logiernächte ein. Er erfasst die Gäste mit dem Meldeclient in der Statistik des elektronischen Meldewesens. Durch die Registrierung wird für die Gäste die persönliche Leukerbad Card Plus generiert. Der Eigentümer/Vermieter händigt diese den Gästen für die Dauer ihres Aufenthaltes aus. Auch diese Übernachtungen und Leukerbad Cards Plus sind bereits mit der Kurtaxenjahrespauschale abgegolten. Der Eigentümer/Vermieter behält sämtliche bei den Gästen einkassierten Kurtaxen. Bei guter Auslastung ergibt sich daraus eine allfällige positive Differenz zur Jahrespauschale zu Gunsten des Eigentümers/Vermieters.

Auch für gewerblich vermietete Ferienwohnungen gilt: Pro pauschal abgerechnetem Bett kann der Eigentümer zudem je eine Leukerbad Card Plus Jahreskarte bei Leukerbad Tourismus beziehen. Diese auf die Anzahl Betten der Ferienwohnung bezogenen Leukerbad Card Plus Jahreskarten sind persönlich. Die Jahreskarteninhaber werden vom Eigentümer bestimmt. Die Eigentümer und ihre Familienmitglieder haben auf Wunsch die Möglichkeit ihre persönliche Leukerbad Card Plus Jahreskarte zum Preis von CHF 550.- pro Jahr (Jugendliche 16 bis 19 Jahre: CHF 440.- / Kinder 9 bis 15 Jahre: CHF 220.-) zur persönlichen Leukerbad Card 365 upzugraden.

#### **C) EINFÜHRUNG DES NEUEN KURTAXENREGLEMENTES**

Die Einführung des neuen Kurtaxenreglementes erfolgt auf den 01. Juli 2016. Bis zur Einführung des neuen gilt das bestehende Kurtaxenreglement.

Die Rechnungstellung nach dem neuen Kurtaxenreglement erfolgt erstmals im Juni/Juli 2016 für das Halbjahr (Juli bis Dezember 2016). Zusammen mit der ersten Rechnung nach dem neuen Kurtaxenreglement erhalten alle Eigentümer auch das in diesem Schreiben unter Punkt 3 erwähnte Login zur zukünftigen Registrierung für die Leukerbad Card Plus zugestellt. Allen Inhabern der Kurtaxenjahrespauschale für das Jahr 2016, bisher CHF 75.- pro Person, wird die Hälfte also CHF 37.50 zurückerstattet. Ebenfalls den Inhabern der Leukerbad Card Plus Jahreskarte wird für das Jahr 2016 die Hälfte, das heisst CHF 54.- pro Karte zurückerstattet.

#### **Gemeinden Leukerbad, Albinen, Inden, Varen und Leukerbad Tourismus**

Leukerbad, 01. Januar 2018